



COVID-19 Präventionskonzept¹

Organisation (Veranstalter*in):

Bezeichnung der Veranstaltung bzw. Aktivität:

Durchführungszeitraum:

Anzahl Teilnehmer*innen:

Anzahl Mitarbeiter*innen:

Die Gruppe (wenn mehr als 20 TN) wird in folgende Teilgruppen unterteilt: siehe Teilnehmerlisten

Freizeitverantwortliche*r vor Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ansprechpartner*in für das Präventionskonzept:

Telefonnummer:

E-Mail:

.....
Ort, Datum Name + Unterschrift des/der Freizeitverantwortlichen vor Ort

.....
Ort, Datum Name + Unterschrift des/der für das Präventionskonzept Verantwortlichen

1 Schulung der Betreuer*innen

Vor Beginn der Freizeit werden alle Mitarbeiter*innen (MA), die vor Ort beteiligt sein werden, in Hinblick auf COVID-19 geschult.

Inhalte der Schulung:

- Inhalt des vorliegenden COVID-19 Präventionskonzepts
- Symptome einer COVID-19-Erkrankung
- Hygieneregeln

¹ Die vier Punkte und Inhalte des Konzepts orientieren sich an den §§ 1 Abs 3 und 14 Abs 4 der CoVid- 19-Öffnungsverordnung vom 10.06.2021



- Vorgangsweise beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall
- wie das Thema mit den Kindern altersgemäß besprochen wird, insbesondere die Wichtigkeit, dass sie sich bei einer/einem MA melden, wenn sie sich nicht gesund fühlen.

Folgendes wird jedem/jeder einzelnen Mitarbeiter*in ausgehändigt:

- vorliegendes Präventionskonzept
- Liste der Symptome

Zu den Krankheitssymptomen zählen:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Die MA bestätigen mit ihrer Unterschrift in einer mit Datum versehenen Liste, dass sie vor Beginn der Freizeit eingeschult wurden.

2 Spezifische Hygienemaßnahmen

2.1 Informationsbereitstellung

Die Elterninformation (die unterschrieben retourniert werden muss) enthält die Info, dass Kinder nur teilnehmen dürfen, wenn sie sich gesund fühlen (keine Symptome in den letzten 5 Tagen) und auch Eltern, Geschwister und andere Personen, die engen Kontakt mit dem Kind hatten, symptomfrei sind.

Die Erziehungsberechtigten werden vorab über die Vorgangsweise bei der Übernahme und der Übergabe der Kinder informiert (Gruppen-Sammelplätze, Abstandsregeln) und dass sie ihr Kind im Verdachtsfall möglicherweise unverzüglich von der Freizeit abholen müssen.

Für die Dokumentation, der an die Erziehungsberechtigten übergebenen und von ihnen unterschriebenen Informationen gibt es eine eigene Checkliste, sodass die Freizeitverantwortlichen schnell den Überblick haben, welche Infos und Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert wurden.

Es gibt eine Anwesenheitsliste aller beteiligten Personen (TN und MA), inkl. der Unterteilung in Gruppen. Im Falle einer Infektion kann diese Liste den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Alle beteiligten Akteur*innen (Teilnehmer*innen, Erziehungsberechtigte, Lieferant*innen ...) werden über die Regeln und die getroffenen Maßnahmen informiert.



Mit allen Teilnehmer*innen werden zu Beginn der Veranstaltung klare Absprachen über die Maßnahmen getroffen:

- Abstand zwischen den Gruppen (maximale Gruppengröße 50 Personen)
- Niesen/Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Hände waschen/Handdesinfektion
- Gruppeneinteilung einhalten
- Meldung von auftretenden Symptomen
- Besprechen der Maßnahmen mit den Kindern

Das COVID-19 Präventionskonzept liegt bei dem/der Freizeitverantwortlichen vor Ort zur Einsicht auf.

2.2 Reinigung der Räumlichkeiten

Türklinken, Wasserhähne, Lichtschalter und WCs (sowie weitere Flächen, die viel berührt werden) werden mindestens 1x täglich gereinigt.

Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden vor Benützung gereinigt.

2.3 Desinfektion

Im Falle eines Verdachts auf eine COVID-19-Infektion werden die Oberflächen, mit denen die Person in Berührung kam, desinfiziert. Bei der Oberflächendesinfektion wird Wischdesinfektion angewendet (keine Sprühdeseinfektion).

Für die schnelle Desinfektion von Türklinken, Lichtschaltern etc. sind Einweg-Desinfektionstücher vorhanden, für größere Flächen wird ein alkoholhaltiges Desinfektionsmittel entsprechend der Packungsbeilage verwendet.

Reinigungstücher, die für die Oberflächendesinfektion verwendet werden, werden regelmäßig gewechselt oder ausgekocht. Mindestens: bei jedem Reinigungsdurchlauf für jeden Raum ein frisches Tuch.

Mistkübel werden mind. 1x täglich entleert.

Es wird kontrolliert, dass alle Sanitäranlagen durchgehend mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern oder textilen Einwegtüchern ausgestattet sind.

Geschlossene Räume werden mind. 1x stündlich für 5 Minuten (wenn möglich quer-) gelüftet. Besser: Dauerlüftung (wenn es warm genug ist). Vor Benützung durch eine andere Gruppe wird jedenfalls gründlich gelüftet.

Es befindet sich im Normalfall nur eine Gruppe im selben Raum. Bei Gruppenwechsel wird der Raum gereinigt. Falls sich dennoch ausnahmsweise mehrere Gruppen im selben Raum aufhalten, wird zwischen den Gruppen größtmöglicher Abstand eingehalten. (1m)

Es werden an gut sichtbaren Stellen Hinweisschilder zu den Hygienevorschriften aufgehängt.

Vor Beginn der Freizeit wird ein Raum bestimmt und kindgerecht ausgestattet, der im Verdachtsfall als Quarantänerraum verwendet wird.

Folgender Raum wird als Quarantänerraum verwendet: _____

2.4 Aktivitäten

Die Aktivitäten werden so weit wie möglich im Freien organisiert.



Die einzelnen Gruppen halten auch im Freien größtmöglichen Abstand zueinander, mindestens jedoch 1m.

Beim Verlassen des Veranstaltungsortes befolgen die Gruppen die Maßnahmen für den Kontakt mit Externen. Die Kleingruppe bleibt zusammen.

Wenn wir im öffentlichen Raum (Wald, Sport-/Spielplätze, Stadtplätze, Straßen, ...) mit anderen Menschen in Kontakt kommen, halten wir den 1m-Abstand zu denen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, ein.

Ausflüge (z.B. Schwimmbad, Kletterpark, ...) finden im Rahmen der an diesen Orten geltenden Richtlinien statt.

2.5 Essen

Jede*r verwendet nur sein/ihr eigenes Geschirr und Besteck und es wird nichts vom Teller der anderen gegessen. Kein gemeinsames Essen aus Chipstüten etc.

Wenn die Speisenausgabe selbst organisiert wird (und es räumlich möglich ist):

Jede Gruppe hat einen eigenen Essensplatz oder Raum.

Wenn nur eine Gruppe zeitgleich beim Essen ist, können sich die Kinder selbst bedienen. Es wird jedoch eher kleine Mengen beim Buffet geben und öfters Nachschub aus der Küche geholt, da ein Buffet, bei dem sich eine Gruppe selbst bedient hat, danach nicht von der anderen Gruppe genutzt werden kann.

Wenn das geteilte Essen nicht möglich ist und mehrere Gruppen zeitgleich beim Essen sind, wird größtmöglicher Abstand zwischen den Gruppen eingehalten und das Essen von einer/einem Mitarbeiter*in mit MNS ausgegeben.

Wenn selbst gekocht wird:

Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden vor Beginn der Speisenzubereitung gereinigt.

Personen (Kinder und Erwachsene), die an der Zubereitung von Speisen beteiligt sind, waschen sich zu Beginn gründlich die Hände und halten alle die allgemeinen Vorschriften für Küchenhygiene ein.

2.6 Schlafen

Jede Gruppe hat ihren eigenen Schlafraum/ ihre eigenen Schlafräume. Wenn dies räumlich nicht möglich ist, werden die Gruppen so im Schlafraum verteilt, dass größtmöglicher Abstand, mind. 1,5m, zwischen den einzelnen Gruppen eingehalten wird.

Gegenseitige Besuche in den Schlafräumen sind zu vermeiden, jedenfalls aber nur für Mitglieder derselben Gruppe untereinander gestattet.

2.7 Team

MA befolgen die Hygieneregeln vorbildlich. Privatmeinungen über Sinn oder Unsinn der Regeln gehören nicht in die Gruppe!

Wenn die Mitarbeiter*innen (MA) unterschiedlicher Gruppen zu gemeinsamen Besprechungen zusammenkommen, halten sie den Mindestabstand von 1m durchgängig ein.



Den MA ist bewusst, dass für sie dieselben Regeln gelten, wie für die Teilnehmer.

Die MA wissen, wo die Flächen-Desinfektionsmittel und -tücher ihrer Gruppe aufbewahrt werden (außer Reichweite von Kindern!) und wie diese korrekt benutzt werden (sh. oben: „Räumlichkeiten“).

Im Team wird festgelegt, wer in jeder Gruppe die Betreuung eines Verdachtsfalles übernimmt und wer die Kommunikation mit allen Betroffenen (Gesundheitsbehörden, Erziehungsberechtigten, ...) übernimmt.

3 Organisatorische Maßnahmen

Alles wird in Gruppen von bis zu 50 Personen organisiert und durchgeführt, wobei MA sowie andere an der Durchführung beteiligte Personen hier nicht eingerechnet werden.

Es gibt eine Anwesenheitsliste aller beteiligten Personen (TN und MA), inkl. der Unterteilung in Gruppen. Im Falle einer Infektion kann diese Liste den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Damit die Gruppen-Einteilung für alle klar ist, wird durchwegs ein Farbleitsystem verwendet (farbige Armbänder, farbige Schilder für Türen).

Auch die Übergabe durch die Eltern sowie die Abholung am Ende der Freizeit erfolgt in den eingeteilten Gruppen.

Zu Erziehungsberechtigten und anderen bei der Übergabe anwesenden Personen ist immer 1m Abstand einzuhalten.

Kein Händeschütteln etc.

Die Übergabe findet an einem großräumigen Ort im Freien oder zeitlich gestaffelt statt. Falls es räumlich eng werden könnte, wird ein Einbahnsystem eingerichtet.

Jede*r MA ist einer Gruppe zugeordnet. Wenn sich verschiedene Betreuer*innen-Teams zusammenfinden, gelten die aktuellen Regeln des Mindestabstands.

4) Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Checkliste für den Verdachtsfall:

1.) Die Person ist sofort in einem eigenen Raum (Quarantänerraum) unterzubringen und darf von anderen Teilnehmer*innen nicht mehr besucht werden. Mitarbeiter*innen-Kontakte minimieren, Abstand, MNS-Schutz, Handdesinfektion, ...

Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Freizeit verlassen bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt /Amtsärztin) Folge zu leisten.

2.) Die Freizeitverantwortlichen müssen sofort die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folgeleisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt / Amtsärztin) informieren.

3.) Die Freizeitverantwortlichen informieren unverzüglich die Eltern / Erziehungsberechtigten des / der unmittelbar Betroffenen.



4.) Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.

5.) Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.

6.) Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

- Im Falle einer bestätigten COVID-19-Erkrankung wird auch die Leitung der Kirche der STA informiert.
- Vor Beginn der Freizeit wurde ein Raum als „Quarantäneraum“ festgelegt und kindgerecht ausgestattet und es wurde festgelegt, welche/r Mitarbeiter*in für die Betreuung des/der Erkrankten zuständig ist.
- Auf dem Weg zum Quarantäneraum wird MNS getragen. Ebenso im Quarantäneraum, wenn eine andere Person dabei ist.
- Die Erziehungsberechtigten wurden im Rahmen der Elterninformation informiert, dass es sein kann, dass (nach Absprache mit den Gesundheitsbehörden) ihr Kind im Krankheitsfall unverzüglich abgeholt werden muss und dass sich bei Auftreten eines Krankheitsfalles voraussichtlich alle TN und MA in Quarantäne müssen.
- Weiters ist ihnen bewusst, dass das Kind in den 14 Tagen nach der Freizeit den Kontakt zu Personen der Risikogruppe meiden soll.
- Die Erziehungsberechtigten haben unterschrieben, dass sie den/die Freizeitverantwortliche*n informieren müssen, wenn Symptome innerhalb von 14 Tagen nach der Freizeit auftreten sollten. Der/die Freizeitverantwortliche informiert alle Teilnehmer*innen über diesen Verdachtsfall und gibt dann das Ergebnis der Testung bekannt.

Folgendes ist vor Beginn der Freizeit zu klären und auszufüllen:

Für Betreuung eines Verdachtsfalles ist zuständig:

Für die Kommunikation mit allen Betroffenen ist zuständig:

Folgender Raum wird als Quarantäneraum genutzt:

Örtliche Gesundheitsbehörde Bezeichnung:

Tel: _____

Arzt/Ärztin in der Nähe des Veranstaltungsortes, mit dem/der schon vorab Kontakt aufgenommen wurde und der/die

im Zeitraum der Veranstaltung erreichbar ist:

Name: _____

Tel.: _____



Im Verdachtsfall ist folgendes auszufüllen:

Checkliste Informationsfluss & Datenweitergabe

Folgende Personen wurden informiert	Datum/Uhrzeit	Erledigt von
1450 wurde angerufen und deren Vorgaben Folge geleistet		
Die örtliche Gesundheitsbehörde wurde informiert		
Erziehungsberechtigte des/der Erkrankten wurden informiert		
Wenn weitere Kinder möglicherweise betroffen sind und damit nicht normal abreisen oder evtl. von den Eltern abgeholt werden müssen, wurden auch deren Eltern frühzeitig informiert. - nach Absprache und mit Risikoeinschätzung durch Gesundheitsbehörden		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden die Eltern aller Kinder derselben Gruppe informiert.		
Bei einer bestätigten Erkrankung wurden zur Info auch die Leitung der Kirche informiert.		